

der Saladin-Brief, der sich auf einem Einzelblatt (fol. 77) befindet²⁸. Die Handschrift ist, wie aus einem Besitzvermerk fol. 1r erhellt, spätestens im 15. Jh. im Benediktinerkloster Maria Laach nachweisbar²⁹ und dürfte dort zur Blütezeit des Maria Laacher Scriptoriums auch entstanden oder zumindest ausgestattet worden sein³⁰. Ihr Verbleib nach der Aufhebung des Klosters 1802 ist unbekannt. 1856 wurde sie durch die Königliche Bibliothek zu Berlin von Obertribunalrat Liel erworben³¹. Ob das Einzelblatt mit dem Saladin-Brief am Ende der Handschrift in Maria Laach geschrieben oder dort dem Codex zumindest bald nach seiner Entstehung beigegeben worden ist, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, da der heutige Einband der Handschrift erst aus dem 15. Jh. datiert³²; allerdings stammen die beiden Spiegelblätter des Codex aus demselben Antiphonar (12. Jh.) wie in einer ebenfalls in Maria Laach kopierten und bezüglich der Ausstattung B sehr ähnelnden Handschrift (Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin, theol. lat. fol. 279), die einen Einband aus dem 19. Jh. besitzt³³. Letzte Sicherheit ist allerdings auch dadurch nicht zu gewinnen.

28) Frühes 13. Jh. (?), vgl. ROSE, Verzeichniss (wie Anm. 24) S. 171 (mit falscher Folioangabe); mit verlängerten, urkundenschriftähnlichen Oberlängen in der jeweils ersten Zeile der beiden Seiten.

29) ROSE, Verzeichniss (wie Anm. 24) S. 169, der den Besitzvermerk erst ins 16. Jh. setzt; richtig wohl FINGERNAGEL, Illuminierte Handschriften (wie Anm. 24) S. 55.

30) FINGERNAGEL, Illuminierte Handschriften (wie Anm. 24) S. 55, der die künstlerische Ausstattung in Bezug zu den sogenannten „Henricus-Handschriften“ des Scriptoriums setzt (heute Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Theol. lat. fol. 272, 278 und 279, die von einem *Henricus* geschrieben und wohl auch ausgestattet wurden, vgl. FINGERNAGEL, Illuminierte Handschriften [wie Anm. 24] S. 48); Sigrid KRÄMER, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Ergänzungsband 1, 1989) S. 555. Anders und offenbar ohne Kenntnis von Krämer und Fingernagels Beschreibung Bertram RESMINI, Die Benediktinerabtei Laach (Germania Sacra N. F. 31: Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier. Das Erzbistum Trier 7, 1993) S. 65 Nr. 20 und S. 219, der die Handschrift nicht dem Laacher Scriptorium zuweisen will.

31) RESMINI, Benediktinerabtei Laach (wie Anm. 30) S. 65; FINGERNAGEL, Illuminierte Handschriften (wie Anm. 24) S. 49 und 55.

32) FINGERNAGEL, Illuminierte Handschriften (wie Anm. 24) S. 55.

33) FINGERNAGEL, Illuminierte Handschriften (wie Anm. 24) S. 53 und 55. Wie das letzte Einzelblatt in der Handschrift befestigt wurde, ist aufgrund der strengen Bindung des Codex nicht zu eruieren. Für die diesbezügliche Autopsie in Berlin und die Kollation einiger am Mikrofilm nicht klar zu erkennender Stellen sei Herrn Dr. Christoph Egger (Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien) herzlich gedankt.